

Ausschuss für Umwelt und Technik  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 26.11.2018

Drucksache Nr. 153/2018 öffentlich

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **Standortsuche für geologische Tiefenlager zur Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz / Sachstand**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

#### **Sachverhalt:**

Wie dem Ausschuss in seinen Sitzungen am 27.11.2017 (Drucksache-Nr. 124/2017) und am 12.03.2018 (Drucksache-Nr. 019/2018) berichtet wurde, hat die Verwaltung gemeinsam mit den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Lörrach eine Stellungnahme zu Etappe 2 des Standortsuchverfahrens für die Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz abgegeben (Anlage zu Drucksache-Nr. 019/2018). Begleitet wurde diese am 08.03.2018 erfolgte Stellungnahme von einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung in Gestalt mehrerer Pressemitteilungen, zweier Informationsveranstaltungen in Hohentengen und Tiengen sowie im Internet bereitgestellter Argumentationshilfen für Bürgerinnen und Bürger, die eine Stellungnahme zur Etappe 2 des Standortsuchverfahrens (Jahre 2012 – 2018) abgeben wollten.

Mit Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens (öffentliche Anhörung) im März 2018 sind beim Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) 1.550 Stellungnahmen eingegangen, davon 1.120 (72 %) aus Deutschland.

Kernforderungen der 4 Landkreise zum Verfahren in der bevorstehenden Etappe 3 (Jahre 2019 – 2030), das mit einer Rahmenbewilligung zu dem von der NAGRA vorgeschlagenen und untersuchten Standortareal für ein HAA- und/oder SMA-Lager endet, sind neben einem transparenten Verfahren insbesondere:

1. Eine gleichberechtigte Partizipation Deutschlands am regionalen Beteiligungsprozess in den für die Standortregionen eingerichteten Regionalkonferenzen (zu dieser Forderung zählt auch Anerkennung der Stadt Blumberg als „betroffene Gemeinden),
2. eine Beteiligung der Landkreise bei den zu gegebener Zeit stattfindenden Abgeltungsverhandlungen sowie

3. eine kritische Revision der von den bisherigen Regionalkonferenzen in Etappe 2 vorgeschlagenen Standortarealen für die Oberflächenanlage (Verpackungsanlage für die radioaktiven Abfälle, Nebenzugangsanlagen zu den Einlagerungsbereichen untertag).

Nachdem sich zu diesen Punkten im Laufe des Jahres 2018 in den Diskussionen mit dem verfahrensführenden Schweizer BFE keine Einigung abzeichnete, insbesondere die Schweizer Behörden einschließlich ihrer Kantone und Gemeinden eine vom bisherigen Sachstand (nur 13 Sitze für die deutsche Beteiligung in der Regionalkonferenz Zürich Nordost) abweichende Beteiligung Deutschlands ablehnten, fand Anfang September 2018 ein Gespräch bei der zuständigen Bundesrätin Leuthard in Bern statt.

In der Folge wurden Deutschland 15 Sitze in der Regionalkonferenz Zürich Nordost zugestanden. Den den vorgesehenen Oberflächenanlagen unmittelbar gegenüberliegenden deutschen Gemeinden (Hohentengen, Jestetten und Lottstetten) wurde hingegen eine Gleichstellung mit den Schweizer „Infrastrukturgemeinden“ versagt. Diesen drei deutschen Gemeinden wurde jedoch ein Sitz in der „Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur“ der Regionalkonferenzen zugestanden. Diese Fachgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der Ausgestaltung und Platzierung der Oberflächenanlagen innerhalb des vorgesehenen Standortareals. Dieses „Zugeständnis“ erfolgte unter dem Aspekt der „Sichtbeziehung“ dieser drei Gemeinden zu den vorgesehenen Arealen der Oberflächenanlagen. Hinsichtlich der zu gegebener Zeit erfolgenden Abgeltungsverhandlungen würden die Schweizer Behörden den Verhandlungsparteien (dazu zählen für sie die NAGRA und die Schweizer Infrastrukturgemeinden) nahegelegt, in die Abgeltungsverhandlungen die deutsche Seite „angemessen zu beteiligen“. Eine direkte Einflussnahme Schweizer Behörden hierauf sei nicht möglich. Die NAGRA sei hier Verhandlungspartner und diese entscheide allein, ob und wann Abgeltungen an Schweizer Gemeinden erfolgen können. Allerdings sei zweifelhaft, ob an den von der NAGRA evtl. bereitgestellten Mitteln auch deutsche Gemeinden partizipieren könnten. Eine erneute Diskussion über die Standorte für Oberflächenanlagen werde ausgeschlossen, da diese Areale von den jeweiligen Regionalkonferenzen erarbeitet und von den Schweizer Behörden gebilligt worden seien. Die Stadt Blumberg könne (neben weiteren interessierten deutschen Gemeinden) nach wie vor nicht als „betroffen“ angesehen werden; sie könne sich jedoch an den den Landkreisen als „regionale Planungsträger“ zugedachten Sitzen in der Regionalkonferenz beteiligen.

Da auch seit der Einleitung des „Vernehmlassungsverfahrens“ auf Schweizer Seite eine intensive Diskussion, insbesondere unter den Kantonen und ihren Gemeinden, erfolgte, sind bezüglich der „regionalen Partizipation“ in Gestalt der Regionalkonferenzen seit März diesen Jahres folgende Veränderungen eingetreten:

1. Die Zuständigkeit zur Bestimmung einer Delegation aus den Mitgliedern der Regionalkonferenzen (soweit sie zu den „Infrastrukturgemeinden“ zählen) für die Beteiligung an den Abgeltungsverhandlungen wurde aus dem Katalog der Kompetenzen der Regionalkonferenzen für die Etappe 3 herausgenommen. Diesbezügliche Verhandlungen sollen allenfalls nach dem Jahr 2020 in einem eigenen Rahmen stattfinden. Aufgaben der Regionalkonferenz für die Etappe 3 (2019 bis 2030) sind demnach insbesondere folgende:

- Erarbeitung von Vorschlägen für die regionale Entwicklung in der von einem Tiefenlager betroffenen Region
  - Stellungnahme zur Ausgestaltung und Platzierung der Oberflächenanlagen und Nebenzugangsanlagen zum Haupteinlagerungsbereich
  - Erarbeitung von Stellungnahmen zur Etappe 3.
2. Mitglieder der als Verein weiterzuführenden Regionalkonferenzen aus Etappe 2 sollen nur noch natürliche Personen sein, die von den jeweiligen Institutionen mandatiert werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die bisher erzielten Ergebnisse in den Verhandlungen mit der Schweiz bleiben unbefriedigend:

Es erfolgte weder eine Anerkennung Blumbergs als „betroffene Gemeinde“, noch ist mit den partiellen Zugeständnissen eine wirkliche Partizipation „auf Augenhöhe“ sichergestellt.

Immerhin konnte erreicht werden, dass in der Regionalkonferenz Zürich Nordost (Standortgebiet Marthalen/Rheinau) der Schwarzwald-Baar-Kreis als „Planungsträger“ nunmehr zwei Sitze erhält, von denen einer von der Stadt Blumberg wahrgenommen werden kann. Zumindest ist damit eine Beteiligung Blumbergs bei den o. a. Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 sichergestellt. Vertretbar erscheint auch, dass die Frage eventueller Abgeltungen jetzt außerhalb der Regionalkonferenz getroffen wird und Verhandlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens ab Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches der NAGRA im Jahre 2022) erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Verwaltung weiter am Partizipationsverfahren in den Regionalkonferenzen beteiligen und die Interessen des Landkreises zusammen mit der Stadt Blumberg einbringen.

Die „Startversammlung“ für die Regionalkonferenz Zürich Nordost/Etappe 3 ist für den 24. November 2018 terminiert. Für die Mitgliedschaft im Verein der Regionalkonferenz hat die Verwaltung für den Schwarzwald-Baar-Kreis den Ersten Landebeamten, Herrn Gwinner, benannt. Die Stadt Blumberg wird voraussichtlich durch Herrn Bürgermeister Keller als persönliches Mitglied in der Regionalkonferenz vertreten sein.

Sobald die für Ende des Jahres vorgesehene Entscheidung des Schweizer Bundesrates zur Etappe 2 und die Bewertung unserer Stellungnahme vom März dieses Jahres vorliegt, wird die Verwaltung dem Ausschuss wieder berichten.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.